

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bühl für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am
Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

die folgende

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge	Erhöhung um (+)	Verminderung um (-)	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1. Ergebnishaushalt					
1.1	Ordentliche Erträge	83.116.900	0	-519.200	82.597.700
1.2	Ordentliche Aufwendungen	90.828.500	173.600	0	91.002.100
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-7.711.600	-173.600	-519.200	-8.404.400
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	-7.711.600	-173.600	-519.200	-8.404.400
1.6	Außerordentliche Erträge	-	-	-	-
1.7	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	-	-	-	-
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	-7.711.600	-173.600	-519.200	-8.404.400
2. Finanzhaushalt					
2.1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	81.312.000	0	-519.200	80.792.800
2.2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	84.454.900	173.600	0	84.628.500
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-3.142.900	-173.600	-519.200	-3.835.700
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.287.700	492.000	0	4.779.700
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.158.100	0	1.062.700	12.220.800
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-6.870.400	492.000	-1.062.700	-7.441.100
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-10.013.300	318.400	-1.581.900	-11.276.800
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.270.000	0	0	3.270.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	700.000	0	0	700.000
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	2.570.000	0	0	2.570.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-7.443.300	318.400	-1.581.900	-8.706.800

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wird von
bisher 6.710.000 €
auf 12.364.000 €
festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Stellenplan

Der bisherige Stellenplan wird nicht verändert.

Der Oberbürgermeister

nachrichtlich:

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden unverändert festgesetzt

- | | |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 335 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 375 v.H. |
| der Steuermessbeträge; | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 375 v.H. |
| der Steuermessbeträge. | |

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben				
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	voraussichtlich fällige Ausgaben			
	zusammen in Tsd Euro	2022 in Tsd Euro	2023 in Tsd Euro	2024 in Tsd Euro
Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren	0	0	0	0
Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushaltsplan 2021				
I-1121 870 0000 Beschaffungen IT Personal, VEDA Horizon	23	23	0	0
I-1260 830 0000 Erwerb v. Fahrzeugen, MTW Altschweier	70	70	0	0
I-2110 410 1000 Mensa "Campus Bühl": Neubau	3.000	3.000	0	0
I-2110 420 0100 Windeck-Gymnasium: Generalsanierung	1.500	1.500	0	0
I-2110 Schulen, RLT-Anlagen	4.076	4.076	0	0
I-3650 418 0001 Kinderhaus Moos: Gesamtkonzeption	1.950	1.950	0	0
I-3650 460 0100 Kindergärten, RLT-Anlagen	1.555	1.555	0	0
I-5410 518 0520 Bühlfeld II: Fertigstellung	190	190	0	0
Verpflichtungsermächtigungen insgesamt	12.364	12.364	0	0